



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht  
05.07.2024

Unser Zeichen  
55e-U4444.2-2011/87-74

Telefon +49 89 9214-00

München  
Datum

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Max Deisenhofer und Katharina Schulze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Gemeinde Dinkelscherben, Altenmünster und Zusmarshausen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die schriftliche Anfrage beantworte ich, wie folgt:

*1.1 Für wann genau ist der Baubeginn des Rückhaltebeckens in Siefenwang geplant?*

Der Beginn der baulichen Umsetzung ist für Anfang 2025 vorgesehen, sofern die Grundstücke zur Verfügung stehen.

*1.2 Ist das dafür nötige Planfeststellungsverfahren bereits abgeschlossen?*

Das dafür nötige Planfeststellungsverfahren ist bereits abgeschlossen.

*1.3 Wie viel Zeit ist für den Bau des Rückhaltebeckens in Siefenwang veranschlagt?*

Für den Bau des Rückhaltebeckens sind zwei Jahre veranschlagt.

*2.1 Wie viel kostet der Bau des Rückhaltebeckens in Siefenwang?*

Nach der derzeitigen Kostenberechnung (Stand Ausführungsplanung) sind Kosten in Höhe von 9,5 Mio. Euro (inkl. Grunderwerb) veranschlagt.

*2.2 Wie hoch sind die im Doppelhaushalt 2024/2025 veranschlagten finanziellen Mittel für den Bau des Rückhaltebeckens in Siefenwang?*

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind für den Bau des Rückhaltebeckens 5 Mio. Euro veranschlagt.

*2.3 Wie sieht die jeweilige Kostenbeteiligung der Kommunen Dinkelscherben, Zusmarshausen und Altenmünster bei der Finanzierung des Baus aus?*

Nach der Finanzierungsvereinbarung vom 05.06.2018 bzw. 11.07.2018 trägt der Markt Dinkelscherben 33,13 % und der Markt Zusmarshausen 2,67 % der Baukosten. Die Gemeinde Altenmünster wird an den Kosten nicht beteiligt.

*3. Wie viel Geld plant die Staatsregierung insgesamt für den technischen Hochwasserschutz im Landkreis Augsburg ein?*

Die Frage kann in dieser Form nicht beantwortet werden, da kein Zeitraum angegeben ist.

*4.1 Wie viele Grundstücke sind für den Bau des Rückhaltebeckens in Siefenwang nötig?*

Für den Bau des Rückhaltebeckens sowie der ökologischen Ausgleichsflächen ist der Erwerb von neun Grundstücken erforderlich.

*4.2 Wie viele Grundstückseigentümer:innen müssen für den Bau enteignet werden?*

Es wurden von den neun erforderlichen Grundstücken bereits vier käuflich erworben. Für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens werden fünf weitere Grundstücke von drei Eigentümern benötigt.

#### *4.3 Welche Entschädigung erhalten die Grundstückseigentümer:innen für ihr Grundstück?*

Im August 2023 wurde vom Landratsamt Augsburg ein Vergleichsvorschlag basierend auf den aktuellen Bodenrichtwerten erarbeitet:

- Ackerland 13 €/m<sup>2</sup>
- Grünland 9 €/m<sup>2</sup>

Dem Vergleichsvorschlag hat das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zugestimmt. Im Juni 2024 wurde dieser von der anwaltlichen Vertretung der Grundstückseigentümer abgelehnt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Augsburg hat am 26.04.2024 die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024 ermittelt und beschlossen.

- Ackerland 9,00 €/m<sup>2</sup>
- Grünland 6,50 €/m<sup>2</sup>

#### *5.1 Wie sehen die einzelnen Schritte bis zur tatsächlichen Enteignung aus? (Verhandlungen Landratsamt etc.)*

Nach Stellung des Antrags auf Besitzeinweisung und Enteignung lädt das zuständige Landratsamt die Parteien zur mündlichen Verhandlung ein. In diesem Termin besteht die Möglichkeit zur gütlichen Einigung außerhalb des Enteignungsverfahrens. Falls in diesem Termin keine Einigung erzielt wird, wird das Wasserwirtschaftsamt in den Besitz der Flächen eingewiesen. Danach lässt die Enteignungsbehörde ein Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss anfertigen, um die Entschädigung zu ermitteln. Die Entschädigung wird mit den Parteien in einer weiteren mündlichen Verhandlung erörtert. Die Entschädigungshöhe wird sodann, sollte bis dahin keine Einigung hierüber erfolgt sein, durch Enteignungsbeschluss festgesetzt.

*5.2 Wie bewertet die Staatsregierung grundsätzlich Enteignungen, um beim Hochwasserschutz voranzukommen?*

Hochwasserschutz ist eine wichtige gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe, die nur in enger Abstimmung mit allen Beteiligten gelingen kann. Hochwasserschutzmaßnahmen können schneller umgesetzt werden, wenn alle Beteiligten Hand in Hand arbeiten und Planung und Umsetzung unterstützen.

Grundstückseigentümer wie die Landwirtschaft sind hierbei ein wesentlicher Partner. Eine schnelle und erfolgreiche Umsetzung von Hochwassermaßnahmen kann nur in einem fairen Miteinander gelingen. Die im Eigentumspakt formulierten Grundsätze wurden in der Vergangenheit beachtet und werden auch in Zukunft weiter berücksichtigt. Es gilt der Grundsatz: Freiwilligkeit vor Zwang.

Können wichtige Maßnahmen zum Schutz besiedelter Gebiete wegen des Fehlens einzelner Grundstücke trotz fairer Angebote an die Grundstückseigentümer aber nicht realisiert werden oder ziehen sich Dialogprozesse jahrelang erfolglos hin, besteht die bereits durch das Grundgesetz eingeräumte Möglichkeit der Enteignung, um hieraus resultierende größere Schäden von der Allgemeinheit abzuwenden. Sie ist und bleibt auch zukünftig weiterhin das letzte Mittel, wenn eine Einigung auf kooperativer Basis nicht möglich ist.

*5.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage des Augsburger Landrats Martin Sailer, nach der es bereits im Dezember 2019 eine Einigung zwischen den betroffenen Landwirten und der Staatsregierung gegeben hat, der Handel letztlich aber wegen "weniger Tausend Euro" nicht zustande gekommen sei?*

Die Aussage von Herrn Landrat Sailer bezog sich ausschließlich auf die für die Bauwerke benötigten Grundstücke. Darüber hinaus ist für das Vorhaben jedoch Grunderwerb für den geforderten naturschutzfachlichen Ausgleich erforderlich. Weiterhin sind ebenfalls Zahlungen für die Bereitstellung von Grunddienstbarkeiten im gesamten Einstaubereich des Beckens erforderlich. Diese Kosten hängen direkt von den Grundstückspreisen aus der Einigung ab und stellen somit einen ganz wesentlichen Faktor dar.

*6.1 Aus welchem Grund hat der Handel mit den Grundstückseigentümer:innen damals nicht funktioniert?*

Die Grundstücksverhandlungen sind trotz umfangreicher Gespräche gescheitert, da keine gütliche Einigung mit den Grundstückseigentümern erzielt werden konnte.

*6.2 Gibt es einen Brief der Grundstückseigentümer:innen an die Staatsregierung und falls ja, wie hat die Staatsregierung darauf reagiert?*

Ein Grundstückseigentümer hat mit Schreiben vom 18.06.2024 eine ausführliche Gegendarstellung zur Berichterstattung verfasst und unter anderem auch an die Staatsregierung adressiert. Im Übrigen siehe Antwort auf Frage 5.2.

*6.3 Wurden bereits Gespräche mit den Grundstückseigentümer:innen geführt?*

Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth werden seit dem Jahr 2016 umfangreiche Grundstücksverhandlungen mit der anwaltschaftlichen Vertretung der Grundstückseigentümer geführt.

*7. Findet der Austausch zwischen den Landwirt:innen und der Staatsregierung auf direktem Weg oder über das Landratsamt statt?*

Die Grundstückseigentümer werden von einem Rechtsanwalt vertreten. Die Grunderwerbsverhandlungen des Wasserwirtschaftsamtes haben mit der anwaltschaftlichen Vertretung u.a. mit Beteiligung der Eigentümerversammlung stattgefunden.

Es fanden keine Gespräche mit der Staatsregierung, sondern mit den zuständigen Behörden vor Ort statt.

Das Landratsamt ist eine unparteiische Stelle und übernimmt die Vermittlerrolle zwischen den Parteien.

*8.1 Gibt es Faktoren, die den Bau des Rückhaltebeckens in Siefenwang erneut gefährden könnten (etwa zu wenig Geld; zu wenige Flächen)?*

Sofern alle erforderlichen Grundstücke zur Verfügung stehen, werden keine weiteren Hindernisse von Seiten der Staatsregierung gesehen.

*8.2 Wann gedenkt die Staatsregierung, auf den eingangs erwähnten Brief der drei Bürgermeister der Gemeinden Zusmarshausen, Dinkelscherben und Altenmünster zu antworten?*

Auf den offenen Brief der drei Bürgermeister der Gemeinden Zusmarshausen, Dinkelscherben und Altenmünster wurde mit Schreiben vom 01.08.2024 geantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Rüdiger Detsch  
Ministerialdirektor